

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Niepars für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars vom 20.04.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird

	von bisher		auf	
	EUR		EUR	
	2023	2024	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	4.175.500	3.956.800	4.249.500	4.055.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.123.600	4.870.000	5.180.300	4.942.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-159.300	-296.900	-142.000	-270.400
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.765.500	3.791.500	3.839.500	3.840.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	4.392.200	4.464.100	4.418.900	4.477.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-626.700	-672.600	-579.400	-637.800
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	683.500	261.700	734.600	311.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	728.300	296.600	1.033.300	446.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-44.800	-34.900	-298.700	-134.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

	2023	2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert festgesetzt auf	376.000 EUR	379.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	2023	2024
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		
von bisher	531.216 EUR	234.316 EUR
auf voraussichtlich	548.517 EUR	278.117 EUR
2. zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
von bisher	1.410.748 EUR	738.148 EUR
auf voraussichtlich	1.458.049 EUR	820.249 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
von bisher	Keine Angaben	Keine Angaben
auf voraussichtlich	Keine Angaben	Keine Angaben

Niepars, den 20.04.2023

Ort, Datum



B. Schilling

Bärbel Schilling
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.4.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023/2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Niepars am 28.04.2023 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Niepars“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023/2024 zur Einsichtnahme vom 02.05.23 bis 22.05.23 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 28.04.2023



und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen